

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 17766.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postamtsstellen des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insertionskosten für die sieben-gesetzte gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Die Bestrafung des Contractbruches.

Bekanntlich haben die Strikes in den Bergwerksdistrikten eine Zeit lang wieder die alte Frage in den Vordergrund gebracht, ob nicht der Contractbruch strafrechtlich zu verfolgen sei. Die Dortmund Handelskammer hat sich für criminelle Ahndung derselben ausgesprochen. Indes ist es freilicher Weise, abgesehen von einigen Ausnahmen, auch in der conservativen Presse und sogar in der „Nordd. Allg. Ztg.“ wenig Neigung dafür hervorgegangen. Einige nationalliberale Blätter aus den Gegenden, in welchen die Strikes vorgekommen sind, blieben mit ihren Tordungen ebenso allein, wie die Handelskammer in Dortmund.

Bezeichnend ist, daß auch diese Gelegenheit wieder zu Angriffen gegen die freisinnige Partei benutzt wird. Die freisinnige Presse hatte sich — und das war selbstverständlich — gegen jede Wiederaufnahme des Gedankens, den Contractbruch strafrechtlich zu verfolgen, ausgesprochen. Man sollte nun denken, daß, wenn conservative Blätter, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“, derselben Meinung sind, sie dann auch keine Ursache hätten, mit den Auseinandersetzungen der freisinnigen Presse in dieser Angelegenheit unzufrieden zu sein. Aber weit gefehlt: eine der letzten Nummern der „Nordd. Allg. Ztg.“ benutzt auch diesen Anlaß wieder, um ihrem Hoh gegen die Freisinnigen Lust zu machen; sie sagt, wenn man auch „auf keiner ernsthaft zu nehmenden Seite eine Neigung für die Bestrafung des Contractbruches“ habe entdecken können, so bleibe es doch Interesse, „zu verfolgen, wie sich innerhalb derselben Männer, welche heute in der freisinnigen Partei sitzen, die Ansichten über diese Angelegenheit gewandelt haben“. Sie führt nun, einer in derselben Tendenz gehaltenen Auseinandersetzung der „Nat.-Lb. Corr.“ folgend, einige Sätze aus einer Rede des Abg. Bamberger an, welche dieser, als die Regierungen die Bestrafung des Contractbruches dem Reichstage vorgebracht hatten, am 19. Februar 1874 gehalten und in welcher er erklärt hatte, daß man die Vorlage nicht a limine zurückweisen könne, daß der Gesetzgeber vielmehr die Aufgabe habe, „den entschieden qualifizierten, den entschieden dolosum böswilligen Contractbruch, welcher auf eine bewußte Eigentumsbeschädigung hinausgeht, unter Strafe zu stellen“.

Es ist allerdings richtig, daß der Abg. Bamberger sich in der erwähnten Plenarsitzung in diesem Sinne ausgesprochen hat. Aber im ganzen hielt er doch die damalige Regierungsvorlage für verfehlt. Dass er keineswegs ein unbedingter Anhänger der Bestrafung des Contractbruches war, zeigen deutlich folgende Ausführungen, welche er nach einer scharfen Kritik der Vorlage an den Schluss seiner Rede stellte:

„Es sind in dem Gesetze nur noch zwei Punkte, mit denen man, glaube ich, vollständig übereinstimmen kann: es ist die verhärteste Bestrafung solcher Gewalttäte, welche darauf hinausgehen, terroristisch Strikes durchzuführen, und das Gesetz, welches die Lohnbeschlagnahme infolfern ändert, als für denjenigen, der seinen Contract widerrechtlich gebrochen hat, das Beneficium der Freiheit von Lohnbeschlagnahme nicht länger existiren soll.“

Was will man mit der ersten von der „Nordd. Allg. Ztg.“ abgedruckten, aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle der Rede des Abg. Dr. Bamberger beweisen? Wäre es nicht von denjenigen, welche dieselbe jetzt gegen die ganze freisinnige Partei ins Gefecht führen, loyal gewesen, den übrigen Verlauf der Verhandlungen, insbesondere derjenigen der damals eingesetzten Commission, ebenfalls in Betracht zu ziehen? Da die gegnerische Presse dies unterlassen hat, halten wir es für unsere Pflicht, die Ausführungen derselben zu ergänzen.

Die Lofoten.

Die Lofoten oder Lofoden, auf denen der deutsche Kaiser seine Sommerfrische halten wird, sind eine aus sechs größeren und einigen kleinen Inseln bestehende gebirgige Inselgruppe an der Küste des nördlichen Norwegen. Die Inseln haben auf 4950 Quadratkilometern etwa 27000 Einwohner in 10 Pfarreien und 20 Kirchspielen. Städte sind nicht vorhanden, wohl aber 55 Handelsplätze und mehrere bedeutende Fischerörter. Mittelpunkt des Fischfangs ist die Doppelinsel Vaagen, wohin sich aus dem ganzen Norden mehr als die Hälfte aller Männer zur Fischerei einfand. Die wichtigsten Fischarten sind der Dorsch und der Hering. Die Zahl der zur Zeit des Fischfangs (Januar bis April) an den Lofoden zusammenkommenden Boote beträgt etwa 1000 und den gesammten Fischfang bei den Lofoden schätzt man alljährlich auf etwa 10 Millionen Reichsmark.

Der norwegische Schriftsteller Björnsterne Björnson schildert die Lofoden folgendermaßen: „Ich weiß nicht, was herrlicher ist, ob der Anblick aus der Ferne, wo sie unserem Blick wie eine einzige tiefblaue Mauer mit tausend Thürmen und Türen erscheinen, oder das Wahrnehmen aus nächster Nähe, wo man sieht, wie diese Mauer sich öffnet, wie jede Tonne einen Felsen für sich bildet, einer immer wilder als der andere, und sie alle in einer einzigen, unabsehbaren Linie. Man hat dies Felsenpanorama tagelang vor Augen, und die Formationen sind so wild, so zerklüftet und zerklüftet, daß kein Bild in meiner Seele, weder aus dem Kreise der Mythologie, noch der Bibel oder der Dramen genügt, um diese versteinerte Bewegung, diese drohenden Riesengestaltungen, diesen ruhigen Schrecken, diese tausendjährige Mannigfaltigkeit in diesem einzigen Guss aus Stein wiederzugeben! Man kann sich die erste Stunde,

Noch in der ersten Lesung übte der nähere Freund und Fraktionsgenosse Bambergers, der improvischen verstorbenen Abg. Dr. Lasker eine „verrichtende Kritik“ — so nannte sie ein anderer Reichstagsabgeordneter — an der Regierungsvorlage; er erklärte den § 153a in Betracht der Bestrafung des Contractbruches für „gan und garnicht annehmbar“, ebenso die Abg. Duncker und Schulze-Delitzsch.

Nicht derselben Abgeordneten, welche jetzt in der freisinnigen Partei sitzen oder sitzen würden, wenn sie noch lebten, waren es, welche sich mit der strafrechtlichen Verfolgung des Contractbruches, wie ihn die Regierung vorschlug, einverstanden erklärt. Wohl aber haben dies ausdrücklich die Redner der freiconservativen Reichspartei und der Deutschconservativen, Stumm und v. Minnigerode, welche letzter nach seinen eigenen Worten sich „aufrichtig“ des Gesetzentwurfs freute“.

Noch viel bezeichnender aber für den ganzen Verlauf der Sache als die erste Lesung, die ja stets einen mehr informatorischen Charakter hat, waren die Verhandlungen der aus 21 Mitgliedern bestehenden Commission; Vorsitzender derselben war der Abg. Dr. Bamberger, Berichterstatter war für den Theil, welcher den Contractbruch betraf, der Abg. Rickert. Nach längeren Verhandlungen, in denen die große Mehrheit sich davon überzeugte, daß die Bestrafung des Contractbruches eine zweckwidrige und erfolglose Maßregel sein würde, wurde der daraus bezügliche Regierungs-Paragraph mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Gegen die Vorlage stimmt alle Mitglieder der damaligen nationalliberalen Partei. In der zweiten Lesung der Commission hatten die freiconservativen Abg. Stumm und Dr. v. Sarwen den Versuch gemacht, die Regierungsvorlage in einer modifizierten Form wiederherzustellen, und zwar darunter, daß die Bestrafung des Contractbruches nur eintreten solle, wenn er mit dem Bewußtsein der Reichsvidrigkeit geschiehe. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, ebenso eine Resolution, welche den Reichskanzler auffordern sollte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Contractbruch strafrechtlich zu verfolgen sei, soweit er in böswilliger Absicht geschehen und mit erkennbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit verbunden sei.

Der Commissionsbericht kam nicht mehr zur Verhandlung. In der überwiegenden Mehrheit der damaligen Reichstags, und zwar einschließlich der ganzen nationalliberalen Partei, kam man zu der Überzeugung, daß die Bestrafung des Contractbruches kein Mittel sei, um den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu fördern und, wenn er gestört, wieder herzustellen. Auch die anderweitige Erwägung, ob nicht die civilestrafeliche Verfolgung des Contractbruches zu ermäßigen sei, führte zu keinem Resultat.

Man gelangte zu der Ansicht, daß die Executio ad faciendum sich als ein nur sehr selten anwendbares und nicht wirkames Mittel erweise. Die letzte Nummer der „Post“, welche uns eben zu Gesicht kommt, glaubt allerdings, daß eine Ausdehnung der Executio ad faciendum, d. h. die Ermittlung der Handlung durch Strafen, welche der Richter festsetzt (bis zum Betrage von 1500 Mark oder entsprechende Haft), auf alle Verträge über Arbeitsleistungen ein geeignetes Mittel gegen die Contractbrüche wäre. Wir glauben aber, daß die 1874 zum Durchbruch gekommene Ansicht auch nach dieser Richtung hin maßgebend bleiben wird. Bei gründlicher Kritik ist dieses Mittel garnicht anwendbar.

Welche Stimmung im Reichstage damals in Bezug auf die Bestrafung des Contractbruches herrschte, geht u. a. auch daraus hervor, daß eine aus Preußen eingegangene Petition,

wenigstens für die ländlichen Arbeiter eine criminelle Bestrafung desselben eintreten zu lassen, in der Petitionscommission für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt wurde.

Nach diesen im Jahre 1874 im Reichstage gemachten Erfahrungen haben die Bundesregierungen die Frage auf sich beruhen lassen, und man hat wohl nach den bisherigen offiziellen Auskunftsgrund zu der Annahme, daß der Versuch, die Frage noch einmal aufzunehmen, in nächster Zeit nicht wieder gemacht werden wird. Wir sind auch der Meinung, daß selbst die gegenwärtige Mehrheit des Reichstages sich um so weniger veranlaßt finden würde, auf die von einzelnen Preßorganen empfohlene Maßregel jetzt einzugehen, als Contractbrüche in den letzten Jahren weniger häufig gewesen sind, als in der Zeit, welche dem ersten gesetzgebenden Versuch der Bundesregierungen voranging. In keinem Falle wird es nach den tatsächlichen Vorgängen der carlifreundlichen Presse gelingen, den Abg. Bamberger als Autorität für einen solchen Versuch anzuführen. Die Thatsachen erweisen das Gegenteil.

Der Bericht des Reichscommissars Hauptmann Wissmann.

(Schluß.)

Neben dem selbstverständlichen tapferen Vorgehen der Europäer verdient die Bravour der schwarzen Soldaten besondere Anerkennung. Vor allem ist das rücksichtslose Draufgehen unter Führung der Wehr, die Kampflust der Gulus und Askaris, die verhältnismäßig große Ruhe der Sudanesischen hervorzuheben. Bis zum Moment des Sturms ging daher alles so ordnungsmäßig vor sich, daß das Ganze eher eine Übung auf dem Manöverfeld als einem Gefecht gleich. Religiöse Bedenken waren nur bei den Somalis, die mir Herr Dr. Peters zur Verfügung gestellt hatte, vorhanden, und habe ich deshalb diese Leute am Tage vor dem Unternehmen entwaffnet. Nach dem erfolgreichen Angriffe waren sie jedoch beschämmt und melbten sich ein Theil derselben freiwillig zu einer größeren Patrouille. Diese Patrouille wurde aus die Mitteilung, daß ein am Hütschlag gefallener weisser Offizier vermisst werde, unter dem Befehl des Chefs Frhrn. v. Graveneck nach dem Geschäftsfeld zurückgesetzt. Bei der Annäherung ans Lager sandt das kleine Detachement die Rebellen bereits mit Abholung ihrer Toten und Verwundeten beschäftigt. Dieselben wurden zurückgetrieben, wobei 1 Mann getötet, 2 gefangen genommen. Erst spät Abends tra die Patrouille wieder in Bagamoyo ein, wo sich der Vermisste unterdessen ebenfalls eingesunden hatte.

Contre-Admiral Deinhard hatte am Morgen derselben Tages eine aus mehreren Dampfschiffen und Barkassen bestehende Expedition den Riangani hinausgeschickt, sämtliche Canoes zerstört und die Fährstellen besetzt, um eventuelle Flüchtlinge abzufangen. Nur einige wenige Leute zeigten sich, auf die ge feuert wurde. Der größte Theil der Flüchtlinge war voraussichtlich weiter oberhalb bei der Dundasfurt über den Fluß gegangen.

Nach den am folgenden Tage (9. Mai) in der Früh eingelaufenen Nachrichten war ein großer Theil der zerstörten Rebellen nach dem Riangani zu gestoßen, während ein anderer Theil die Richtung nach der Küste eingeschlagen hatte, wobei Buschiri in Abegani, einem Orte südlich Bagamoyo, ebenfalls eine Art Lager errichtet haben sollte. Die Zuverlässigkeit dieser Mitteilungen möglichst rasch festzustellen, war für die Ergründung weiterer Maßnahmen in hohem Grade wünschenswert. Ich sandte daher am Nachmittag derselben Tages unter dem Befehl des Chefs Freiherrn v. Graveneck eine aus 3 berittenen Offizieren, 4 berittenen Unteroffizieren und 10 Stationsaskaris bestehende Patrouille aus, mit dem Auftrag, Nachrichten über den Verbleib u. s. w. des Gegners einzufangen. Die Reconnoisance ergab, daß während der Nacht vom 8. auf den 9. eine größere Anzahl Bewohner von Buschiris Lager über Küste nach Abegani zu marschiert war. Die obige Nachricht war somit bestätigt und wurde noch bekräftigt durch eine Mitteilung des Stations-Chefs von Dar-es-Salam, wonach 35 bewaffnete Araber und 15 Schwarze aus der Umgegend von Bagamoyo sich nach Süden geflüchtet hätten, um sich mit Soliman ben Ges bei Dar-es-Salam zu vereinigen. Leider war ein Bordingen

bis Abegani selbst der Kürze der Zeit und großer Terrainchwierigkeiten halber an diesem Tage nicht mehr möglich, dagegen wurde in einer Ortschaft, 3 Stunden südöstlich von Buschiri Lager, ein Trupp von ungefähr 50 größtentheils bewaffneten Leuten angetroffen. Bei dem auf dieselben unternommenen Angriff wurden 3 getötet, 1 gefangen genommen und gleichzeitig eine Herde Ziegen erbeutet.

Diese erste militärische Verwendung von Pferden in Deutsch-Ost-Afrika hat sich ausgezeichnet bewährt. Abgesehen von der Möglichkeit der Leitung von Truppenmassen, wie sie hier zur Verwendung kommen, selbst bei afrikanischen Terrainchwierigkeiten, beschlägt sie vor allem den Reiter, über das für den Fußgänger teilweise unübersehbare, hohe Gras Umschau zu halten, und bleibt der europäische Führer selbst bei den anstrengendsten Tropenmärchen verhältnismäßig frisch. Machen die klimatischen Verhältnisse diesen ersten Versuch der Verwendung des Pferdes in Ost-Afrika nicht zu nichts, so würde sich eine Art reiterten europäischer Infanterie als beste hier verwendbare Waffe erweisen.

In Folge dieser leichtwährenden Reconnoisirung wurde meine frühere Verabredung mit dem Contre-Admiral Deinhard, die Riangani-Ebene von den Rebellen zu säubern, dahin geändert, zunächst einen Vorstoß auf Abegani zu machen. Die Marine sollte hierbei meine auf dem Landwege marschirenden Truppen zu Wasser begleiten. Diese Unternehmung wurde am 10. Vormittags mit sämlichen Truppen und einer Anzahl bemannter Marineboote in Scene gesetzt. Der Vortrupp unter Chef v. Jelenowsky fand jedoch die meisten Ortschaften der Einwohner bei dem Einreffen der Marine gefangen waren. Das Dorf wurde von der Marine niedergebrannt, ein befestigtes Lager in der Umgebung nicht gefunden. Es wurde deshalb das Gehen weiter nach Süden fortgesetzt bis zu der Ortschaft Mangotini; ich zu Lande, die Marine zu Wasser. Einige Gefangene wurden von mir mit der Instruktion an ihre Leute entlassen, daß bei Annäherung unserer Truppen die nicht zu Buschiri haltenden Ortschaften nicht flüchten, sondern eine kleine Deputation entgegenenden sollten.

Nach Bagamoyo zurückgekehrt, fand ich das Gericht vertrieben, daß Buschiri aufcheinend schwer verwundet sei. Dieses Gericht hat sich insofern bestätigt, als derselbe nach übereinimmenden Aussagen verschiedener seiner im Lager gefangenen Frauen auf der Flucht einen Streifschuß in die linke Schulter erhielt. Über den Aufenthalts- resp. Zufluchtsort Buschiris waren bis dahin keinerlei zuverlässige Nachrichten zu erlangen. Am 12. d. M. begab ich mich nach Zanzibar, um die schwierig gewordenen Verwaltungsaufgaben, die von einem Comite bestehend, aus dem Chef Frhrn. v. Eberstein, Kaufmannischen Beirath Wolf und Zahlmeister Merker, geleitet werden, zu regeln. Das Comite trat in Verbindung mit dem Hause Homsing. Am 14. nach Bagamoyo zurückgekehrt, erhielt ich von meinem Vertreter die Meldung, daß am 13. Nachmittags Chef v. Jelenowsky mit der Gulu-Compagnie und 9 Pferden eine Reconnoisirung bis zur Niederung des Riangani unternommen habe, auf der keine Spur von den Rebellen gefunden wurde. Dieser Umstand, sowie verschiedene von Spionen eingelaufene Nachrichten machen es wahrscheinlich, daß Buschiri jenseits des Riangani, der zur Zeit erst mehrere Lagerstellen oberhalb passirbar ist, in Alkoko oder Gangasera sitzt.

Die Unpassierbarkeit des Riangani, unausschlebbare Löscharbeiten auf dem Dampfer „Martha“ machen für die nächsten Tage Unternehmungen gegen den Feind unmöglich, und begab ich mich daher am 18. nach Dar-es-Salam. Bereits am 9. Mai hatte dort Chef Schmidt eine Reconnoisirung nach dem schon früher von der Marine besetzten Dorf Magagoni unternommen. Die sich ihm entgegenwerfenden Dorfbewohner, Anhänger des Rebellen Soliman ben Ges, wurden mit einem Verlust von 8 Toten (2 Arabern und 6 Negern) zurückgeschlagen und gleichzeitig 90 Stück Kindisch, sowie 60 Stück Kleinvieh erbeutet. Am 20. Mai sandte ich Chef Schmidt mit einer 150 Mann starken Patrouille nach dem Dorf Mabibu, dem früheren Lager der Aufständischen unter Soliman ben Ges. Der Widerstand der Dorfbewohner war schnell überwunden. Das mit einer Boma befestigte, aber verlassene Lager wurde zerstört und 80 Stück Kindisch erbeutet. Tags darauf wurde mir eine Patrouille von 50 Mann nach dem Dorf Magomura, dem Befestigungsplatz des nächsten mächtigen Rebellenführers Ghindu, gesandt. Abgesehen von einzelnen aus dem Gebüsch abgelegten Schüssen fand kein Widerstand statt. Der Ort wurde niederge-

Wolken sind diesem ewigen Farbenwechsel unterworfen, dem zu folgen das Auge nimmer ermüdet. Dies ist das Sommerbild. Im Oktober nimmt das Tageslicht schnell ab, und Anfang Dezember verschwindet die Sonne gänzlich. Trockenheit herrscht keine vollständige Eisernitze; bei klarem Wetter kann man selbst während der kürzesten Tage um die Mittagszeit während mehrerer Stunden genügend sehen, um alle möglichen Arbeiten zu verrichten.“ (M. 3.)

(Nachdruck verboten.)

Ein russischer Jakobiner.

5) Nach dem Russischen des Bagulajew.

(Fortsetzung.)

1. Kapitel.

Mein Vater Michael Demjanowitsch Starodubski war der Freund und politische Anhänger des Grafen Nikitin Panin. In der glänzenden Epoche der Regierung Katharinas II. hatte er von der Gemirramis des Nordens große Reformen im liberalen Sinne erwartet, und um mich zu einem würdigen Diener der großen und heiligen Sache zu machen, begleitete er das Beispiel einiger großen russischen Herren, die ihre Söhne zur Erziehung nach Frankreich geschickt hatten. Auf die Bitte der Kaiserin selbst suchte mir der bekannte Grimm in Paris einen Lehrer, der ihm von dem Baron Holbach empfohlen war. Neun Jahre alt, wurde ich von einem Beamten unserer Gesellschaft am Hofe Ludwigs XVI. nach Paris gebracht und den Händen des ehrenwerthen Prosper Lande, Professor der Mathematik an einer der höheren Pariser Schulen, übergeben.

Lande war ein eisriger Anhänger der von Jean Jacques Rousseau im Emil niedergelegten pädagogischen Theorien. Zur Grundlage meiner Erziehung machte er die Freiheit der persönlichen Initiative

und die leidenschaftliche Liebe zur Freiheit, in dem besonderen Sinne, welchen der berühmte Genfer Philosoph diesem Worthe gegeben hatte. Vier Jahre nach meiner Aukunft in Frankreich wohnte ich, noch ein dreizehnjähriger Knabe, am 4. Mai 1789, mit einem gewissen Sūren Beben des Herzens dem Juge der Repräsentanten der Reichstände bei, welche sich aus der Notre-Dame-Kathedrale in die Kirche des heiligen Ludwigs begaben, wo der feierliche Gottesdienst vor Gründung ihrer Sitzungen gehalten werden mußte. Den Zug der Repräsentanten eröffneten die Deputirten des dritten Standes, unter denen sich auch mein sehr verehrter Lehrer befand. Sie waren alle schwarz gekleidet, mit seidenen Mänteln von derselben Farbe auf den Schultern. Hinter dieser zahlreichen Gruppe, welche fast 600 Mann zählte, gingen die Deputirten der Geistlichkeit, zuerst die Canonici in schwarzen Talarren, mit vierreihigen Mützen, dann die Bischöfe in Violett und endlich die Cardinale in rothen Armen und Hütten. Die dritte Gruppe bildeten die Repräsentanten des Adels in prachtvollen, mit Gold, Silber und Seide besetzten Röcken. Den Zug beßloß König Ludwig XVI. selbst, von der Volksmenge sehr enthusiastisch begrüßt. Alles dieses sah ich jetzt noch vor mir mit der Deutlichkeit der Erinnerung eines Ereignisses, welches erst vor einigen Wochen an mir vorübergegangen ist.

Am Abend desselben Tages versammelte sich in dem beschleierten Möbelrinnen, aber geräumigen Quarlier Prosper Lande, der in den schmalen und kurzen Straße du Bac wohnte, eine zahlreiche Gesellschaft von Freunden und guten Bekannten des Wirths. Unter ihnen befand sich der später berühmte Samu, der Schöpfer des republikanischen Kalenders. Er erzielte mit seinem Jöglings, einem vornehmen fünfundzehnjährigen Russen, einem Grafen Sch., der sich sogleich zu mir setzte. Wir sprachen mit Enthusiasmus von dem großen Ereignis, welches sich

gebrannt und die Mutter des Numbus Schindu nebst einem Verwandten desselben gefangen eingeknabst, nachdem die alte Negerin einen Sieg aus dem Dorfe weisenden Soldaten mit dem Messer verwundet hatte. Schindu selbst und Soliman den Ges waren mit ca. 30 Anhängern nach Norden entwichen, um sich mit Bushiri zu vereinigen. Die Folge dieser grässeren und vieler kleinen Patrouillen war die, daß mehrere umliegende Wasarambörser schriftlich um Frieden batzen, während die Numbus anderer Dörfer zu demselben Zweck persönlich erschienen. Mehrere Ortschaften berichteten an den Stationschef, daß sie gerne bereit wären, um Frieden zu bitten, aber befürchteten, sich dadurch in schlechtes Licht bei dem Sultan Saib Chalisa von Janjiba zu setzen. Dar-es-Salaam ist nun auf eine gute Jagdzeit weit nach allen Richtungen hin von Außlanden bereit und zum größten Theil pacifiziert. Die Festigungen dagegen sind vollendet, 1 Compagnie Sudanese, 20 einheimische Askaris und 10 Somalis unter dem Befehl von vier Offizieren und zehn Unteroffizieren zurückgelassen. Wegen des ausgesetzten Hafens bildet Dar-es-Salaam für spätere Unternehmungen den Hauptlagerplatz für Waffen, Munition, Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Roben. Die Stadt ist noch verlassen; eine Mannschaft Karawane mit Elsenbein lagert unter dem Schutz der Station.

Am 23. Mai kehrte ich nach Bagamoyo zurück, auf die Nachricht hin, daß in nächster Zeit eine Deputation von Arabern aus Pangani beabsichtigt war, von Friedensverhandlungen erwartet werde. In Buoni, einer Ortschaft an der Küste zwischen Bagamoyo und Dar-es-Salaam, deren Wall sich ebenfalls zu Friedensverhandlungen geneigt gezeigt hatte, landete ich, konnte jedoch wegen allzu großer Furcht der Einwohner zu keiner Entscheidung kommen. Am 26. d. M. bestrafe ich einen Verlustschiff, namens Jussufi, der als rechte Hand Bushiris bekannt war, wegen Unterstützung des Rebellenführers mit Geld, Munition und Spionage mit dem Tode durch den Strang."

Deutschland.

* Berlin, 5. Juli. [Über die bevorstehende Reichswahl in Halberstadt] werden noch einige interessante Thatsachen berichtet. Wir haben schon hervorgehoben, daß die freisinnige Partei in dem Wahlkreise bisher ganz ohne Organisation gewesen sei. Nur in einem einzigen Ort, in der 3-4000 Seelen zählenden ländlichen Gemeinde Hornhausen, Kreis Oschersleben, hat vor einiger Zeit ein Uhrmacher einige Freunde um sich gesammelt, meist „kleine“ Leute. Man kann davon überzeugen, daß die Haupsache wäre, sich zunächst einmal fortgesetzt über die politischen Dinge zu informieren, und man besticht, da man nicht Zeit hat, ein täglich erscheinendes Organ zu lesen, das billige „Deutsche Reichsblatt“ in Berlin zu halten. Es wurde in größeren Partien bezogen und an die Gesinnungsgenossen in der Umgegend verteilt. Dies war die einzige und immerhin noch sehr unvollkommene Organisation im Wahlkreise. — In Halberstadt traten nun, wie man uns berichtet, vor noch nicht 14 Tagen acht freisinnige Männer, die von ihrer Übereinstimmung in politischen Dingen bisher noch nichts gewußt, privat zusammen und sie beschlossen eine öffentliche Versammlung zu veranstalten. Sie rechneten kaum auf Theilnahme an derselben und waren verwundert, daß sich tatsächlich 200 Personen einfinden. Dass in dieser Versammlung die Begründung eines Wahlvereins beschlossen wurde und einige 50 Herren zur großen Überraschung der Veranstalter sich sofort in die Mitgliederliste einzeichneten, haben wir bereits berichtet.

* [Die Kaiserin Friedrich] wird Ende August nach England kommen und im Schlosse Abergeldie in Schottland mit ihren jungen Töchtern einige Tage, ehe die Königin zu ihrem Hauptaufenthalt in Balmoral eintrifft, Wohnung nehmen. — Auch die „St. James“ Gazette erklärt, wie gestern die „Post“, daß das weitverbreitete Gerücht von einer baldigen Vermählung des Prinzen Albert Victor von Wales mit der Prinzessin Victoria von Preußen durchaus unbegründet ist.

* [Bild Kaiser Friedrichs.] Professor Anton v. Werner hat bekanntlich im Auftrage der Kaiserin Friedrich ein lebensgroßes Porträt des Kaisers Friedrich gemalt. Er ist, wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, beauftragt worden, Wiederholungen in derselben Größe zu malen, welche von der Kaiserin Friedrich zu Geschenken für diejenigen Regimenter bestimmt sind, zu denen ihr Gemahl in besonders nahen Beziehungen stand.

* [Der Contract des Obersten Freiherrn v. d. Goltz mit der türkischen Regierung] war bekanntlich bereits im Mai d. J. abgelaufen. Es sollen jedoch — wie man der „Argy“ aus Konstantinopel berichtet — zwischen beiden Theilen neue Verhandlungen angeknüpft sein, welche ein längeres Verbleiben des verdienten Offiziers in türkischen Diensten ermöglichen. Inzwischen hat der Frhr. v. d. Goltz längere Reisen in das Innere der Türkei, insonderheit durch Vorber-Asien unternommen.

soben „zum Wohl und Heil der ganzen Menschheit“ vollbracht hatte. Mein jugendlicher Landsmann sprach begeistert von dem Grafen Mirabeau, dem General Lafayette und hob Necker in die Wolken. Ich hörte aufmerksam zu und beneidete im Geheimen die Weite der politischen Erkenntniß dieses halben Kindes, ohne zu vermuthen, daß es nur fremde Worte waren, die er wiederholte.

In der größten Hitze dieses in Wirklichkeit sehr komischen Gesprächs sagte jemand hinter mir mit dem Tone gutmütigen Spottes:

„Auch Sie beschäftigen sich mit Politik, meine jungen Freunde; das ist sehr läßlich!“

Ich drehte mich rasch um. Hinter meinem Stuhle stand ein nicht älter, sehr geschmeidig gekleideter und stark gepudelter Mann. Er sah mich fest, mit zugekniffenen offenbar kürsichtigen Augen an. Die Physiognomie dieses Herrn gefiel mir sofort nicht. Eine stark genagelte große Stirn, aufgestülpte Nase, dünne, blosse Lippen, ein kleines vorspringendes Kinn bildeten, alles zusammengekommen, ein durchaus nicht anziehendes Etwas. Mein Landsmann jedoch teilte erstaunlich meinen Eindruck nicht. Er erhöhte freudig und sagte, indem er sich ehrfürchtig voll von dem Stuhle erhob:

„Jöglinge solcher Leute, wie die Herren Prosper Landé und Ramu, müßten sich schämen, wenn sie sich für eine Sache nicht interessieren wollten, der ihre hochvornehmen Lehrer dienen — Herr de Robespierre!“

Der gepuderte Herr lächelte herablassend und verließ uns, den Kopf zurückwiegend.

„Wer war das?“ fragte ich neugierig den Grafen Sch.

„Maximilian de Robespierre, Advocat aus Arras. Herr Ramu versichert, daß er einer der bedeutendsten Vorkämpfer der liberalen Reformen sein werde — —“

Die Ereignisse, welche diesem ersten Zusammentreffen mit einem Manne folgten, dessen Name

* [Die in dem Prozeß gegen Hagemann-Wollanck hervorgebrachten Erhebungen] erregen begreiflicher Weise in allen Kreisen der Bevölkerung ein peinliches Aussehen. Bekanntlich hatte der frühere Kriegsminister, hr. v. Bronsart, schon bei Gelegenheit der Staatsberatung s. J. diese Fragen berührt und erklärt, daß die Militärverwaltung energisch eingreifen würde, sobald erst die Thatsachen festgestellt wären. Der conservativen „Reichsboten“ hofft nun, daß die Armeeverwaltung die geeigneten Maßnahmen treffe, um die Wiederkehr solcher Dinge zu verhindern. So leicht wird das freilich nicht sein; eine grohe Reihe von gegenwärtig noch vorhandenen Institutionen sind einer Reform hinderlich. Einverständnis sind wir mit dem „Reichsboten“ darin, daß der Fehler nicht bloß in den Personen, sondern in der Sache liegt. Wir möchten jedoch glauben, daß man zu weit geht, wenn man gleich über das ganze Institut einschließlich aller Personen den Stab bricht. Wir wissen, daß es innerhalb der Zahlmeisterkreise selbst Personen genug gäbe, welche mit den in dem Prozeß enthüllten Dingen sehr unzufrieden sind und derartige Handlungen auf das entschiedenste verurtheilen. Der conservativen „Reichsboten“ verlangt die Besetzung der Zahlmeisterstellen durch Offiziere a. D., welche durch ihre Erziehung, ihre gesellschaftliche Stellung und ihre Bildung eine größere Widerstandskraft in sich selbst bergen und welche den Nachweis zu liefern hätten, daß sie durch ihren Charakter und ihre Besitzung für ein solches Amt geeignet sind. Er schreibt: „Diesen Offizieren müßte dann unter Aussicht der höheren Militärchargen auch der Abschluß von Lieferungsverträgen übertragen werden, für deren richtige und sachlich gute Ausführung sie dann verantwortlich gemacht werden müchten. Wie es jetzt ist, scheint eigentlich keine recht fahrbare, ständige Stelle für diese Verantwortlichkeit vorhanden zu sein; denn die Zahlmeister entschuldigen sich damit, daß sie mit den Lieferungen nichts zu thun haben, das sei Sache der Offiziere; die letzteren aber, welche sehr oft den Ort wechseln, können keine gründliche Kenntnis der lokalen Lieferungsverhältnisse haben und verlassen sich dann auf den Rath der dafür unverantwortlichen Zahlmeister. Ist aber der Zahlmeister verantwortlich, so wird er sich schon mehr in Acht nehmen. Dann muß man aber Personen an diese Stelle setzen, die auch durch ihren Charakter der Verantwortung gewachsen sind.“

Wir glauben nicht, daß dieser Vorschlag kurzer Hand zu akzeptieren ist. Es erscheint uns sehr fraglich, ob die Offiziere a. D. in größerer Anzahl ohne weiteres die erforderlichen Qualificationen würden nachweisen können. Die Berliner „Volkszeitung“ ist der Meinung, daß die Abschließung des Beamtenhums, die Militärgerichtsbarkeit und die Einrichtung des Competenzconflicts eine große Gefahr für das Militärbeamtenhum sei. Die Feindseligkeit und die Möglichkeit, auch die Beamten leichter zur Verantwortung zu ziehen, würde manche Schäden befestigen.

* [Die Schülerzahl der preußischen Realgymnasien] zu Anfang des Schuljahrs 1889/90 zeigt im Vergleich zu der vorjährigen Gesamtintensität noch der Ungenauigkeit der Zeiten und Unterrichthöchstordnung ein erfreuliches Wachsthum. Rechnet man nämlich das aus einer Oberrealsschule hervorgegangene Realgymnasium in Koblenz, das neue Charlottenburger Realgymnasium und die Magdeburger Grußschule mit dem ganzen Bestande als Zuwachs und zählt man andererseits die vom Ministerium zur Verwandlung in Gymnasien bestimmten Anstalten in Aschersleben, Mühlheim und Fraustadt ganz ab, so ergiebt sich ein Zuwachs von 656 Schülern, also von nahezu 3 Proc. Die gegenwärtige Gesamtzahl der preußischen Realgymnasien (mit Auschluß der Vorschüler) beträgt 25 250. Eine Abnahme der Schülerzahl ist in Ost- und Westpreußen, Berlin, Pommern, Posen und Hessen-Nassau, eine Zunahme in Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz zu constatiren.

* Der geschäftsführende Ausschuß für die Unterstützung der Notleidenden in Johnsburg veröffentlicht soeben die zweite Sammeliste. Dieselbe schließt mit 91 665 Mk. ab.

* Der aus Rameran zurückgekehrte Premierleutnant Kaud hält sich zur Zeit in Berlin auf. Er leidet an Gelenkrheumatismus, der in jenen Gegenden, von denen er kommt, als ansteckende Krankheit aufzutreten soll. Er wird in Kürze in den Vätern von Gastein Heilung suchen.

* [Verbot des Grabgeläutes.] In Nowawes wurde der freisinnige Webermeister G. Leonhardt zur leichten Ruhe bestattet. Der Verstorbene gehörte zu dem freireligiösen Verein in Potsdam,

war aber nicht aus der Landeskirche ausgeschlossen. Seine Angehörigen wollen nun, wie dies in Nowawes üblich ist, die Kirchenglocken läuten lassen, hatten auch bereits die Gebühren dafür an den Küster entrichtet. Der Prediger Harnisch untersagte aber, wie dem „Berl. Tagebl.“ mitgetheilt wird, das Läuten, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum freireligiösen Verein.

* [Über den Stuttgarter Zwischenfall] meldet die „Berl. Presse“ aus Stuttgart folgende Version: „Im Offizier-Casino des Olga-Dragoner-Regiments hat sich ein jugendlicher russischer Staatskapitän gelegentlich eines in höchst animierter Stimmung verlaufenen Liebesmahl zu der Aeußerung hinreissen lassen, daß er bei einem ausgebrachten Hoch auf die deutsche Armee nicht miteinstimmen werde, da er eine solche nicht, vielmehr nur eine würtembergische Armee kenne. Zur Ausführung dieser ausgesprochenen Ansicht kam es nicht, weil eben kein Hoch auf die deutsche Armee ausgebracht wurde. — Aus diesem leichten Grunde und weil der Großfürst-Thronfolger — zu dessen Ohren die Aeußerung des Staatskapitäns kam und der in Folge dessen denselben zur Rechenschaft gezogen haben soll — den Vorfall als nicht geschehen anzusehen und vielmehr auf Rechnung der äußerst animirten Stimmung, in welcher der russische Staatskapitän gesehen, zu schreiben bat, ist nun mehr — freilich zu spät — das bekannte Dementi erfolgt.“

Österreich-Ungarn.

Leibach, 4. Juli. Gänzlich von den Landgemeinden gewählte Landtagsabgeordneten gehören der slowenisch-nationalen Partei an. (W. L.)

Schweiz.

Bern, 4. Juli. In der heutigen Sitzung der Delegierten zur Beratung des Vorschages wegen des Simplon-Tunnels wurde beschlossen, daß die italienischen Abgeordneten vor der Fortsetzung der Unterhandlungen neue Instructionen wegen ihrer Stellungnahme zu den mehrseitig projectirten Traces einholen sollten. (W. L.)

* In der Westschweiz haben nach der „Frankf. Ztg.“ neue Anweisungen stattgefunden. Die Untersuchung in Zürich wegen der Verbindung des „Socialdemokrat“ wird fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die Einweihung der Statue „Die Freiheit, die Welt erleuchtend!“ fand heute auf der Ille des Cygnes in Gegenwart des präsidenten Carnot und einer zahlreichen Menschenmenge statt. Von dem präsidenten des Municipalrathes, dem amerikanischen Gesandten und dem Minister des Auswärtigen Spuller wurden Ansprachen gehalten. (W. L.)

England.

ac London, 4. Juli. Bekanntlich wird der deutsche Kaiser anlässlich seines bevorstehenden Besuches in England von einer deutschen Kriegsflotte begleitet sein. Vorgestern lief in Portsmouth ein Befehl der Admiraltät ein, in der Osborne Bay Ankergläse für die kaiserl. Yacht „Hohenzollern“ und 12 Kriegsschiffe der deutschen Reichsmarine auszuführen.

London, 4. Juli. Die Hochzeit der Prinzessin Louise von Wales wird am 27. d. M. in der Kapelle von Buckingham-Palast stattfinden. (W. L.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 4. Juli. Der Kaiser besichtigte heute Vormittag in Begleitung seines Gefolges Nordheimfund und begab sich hierauf nach dem 3 Kilometer entfernten Stokkarar und dem Wasserfall von Sjensalsfossen. In Odde standen 16 Wagen zu einem Auszug durch das Oddethal nach dem prächtig gelegenen Laatesof bereit. Dem Bernheimer nach wird sich der Kaiser zwei Tage in Odde aufhalten. (W. L.)

Rumänien.

Bukarest, 4. Juli. In Abwesenheit des Königs rief der Ministerrath durch den Minister des Auswärtigen die Bitte an die serbischen Regenten, anlässlich der Galbung des Königs den wärtesten Glückwünschen und aufrichtigsten Wünschen für das Gedächtnis Serbiens Ausdruck zu geben, sowie für die Aufrethaltung der ausgezeichneten Beziehungen beider Länder, deren Freundschaft niemals unterbrochen worden sei. Der ehemalige Gesandte Balathano ist zum rumänischen Delegirten bei der Donaucommission designirt.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Juli. Der Sultan empfing heute den neuernannten amerikanischen Gesandten Hirsch, welcher seine Creditive überreichte.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Bergen, 5. Juli. Gute Vernehmen nach wird Kaiser Wilhelm am Montag hier erwartet und dürfte am Dienstag sich nach Döß begeben.

Berlin, 5. Juli. Ein Artikel der „Köln. Ztg.“ bezeichnet den (von uns vor kurzem mitgetheilten) Brief des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an Dr. Fabri als erlösendes Wort. Das bisherige Colonialprogramm der Reichsregierung von 1884 sei aufgegeben. Das neue Programm besteht im wesentlichen aus folgenden Punkten: Einführung einer eigenen Verwaltung seitens des Reichs mit größerem Beamtenpersonal in den Colonien; Errichtung einer aus Freiwilligen bestehenden Colonialtruppe; Schaffung einer besonderen Colonialbehörde in Deutschland, welcher die Colonialverwaltung, sowie das Auswanderungswesen u. a. m. unterstehen. Die kaiserliche Regierung macht ihre Zustimmung zu diesem Programm nur von einer einzigen Bedingung abhängig, daß ihr nämlich die Stimmung in der Nation und im Reichstage helfend und treibend zur Seite stehe und daß unsere Colonialpolitik durch Kapital und Kaufmännischen Unternehmungsgeist die Förderung finde, welche zur Ergänzung der staatlichen Macht unentbehrlich bleibt. Kapital und Unternehmungsgeist würden aber unseren Colonien noch viel reichlicher als bisher zufließen, sobald die Regierung selbst die Verantwortlichkeit für Ruhe und geordnete Verwaltung in denselben übernommen hat. So übergebe denn die Reichsregierung ihr neues, der Lage entsprechendes Programm vertrauenvoll der öffentlichen Meinung zur Erörterung.

— Der „Reichsanzeiger“ publicirt die Ernennung

des Gerichts-Assessors Bötticher in Danzig zum Amtsrichter in Neuenburg in Westpr., sowie des Gerichts-Assessors Bode in Miltisch zum Amtsrichter in Briesen in Westpr.

— Der „Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft“ wurden in der gestrigen Sitzung des Bundesrates die Rechte einer juristischen Persönlichkeit ertheilt.

— Am Sonnabend findet eine nochmalige Sitzung des Bundesrates statt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Nachdem nunmehr die Prospekte veröffentlicht worden sind, wonach eine gewisse Anzahl russischer 4 procentiger Prioritäts-Obligationen zum Zweck der Convierung einer Anzahl 5 prozentiger Obligationen zur Ausgabe gelangen sollen, machen wir darauf aufmerksam, daß an dem durch die Annoncen veröffentlichten Termine die Inhaber der Obligationen an den bekannt zu gebenden Zahlstellen die Baarzahlung des Nominalwertes ihrer Obligationen in Empfang nehmen können. Wir empfehlen den Inhabern an, die ihnen offerte Rückzahlung zu akzeptiren und sich nicht durch Annahme der ihnen gleichzeitig angebotenen Conversion einen neuen Besitzstand russischer Papiere unter schlechteren Zinsbedingungen als denjenigen ihres früheren Besitzes zu schaffen.“

— Nach norwegischen Zeitungsberichten ist der deutsche Consul in Tromsö telegraphisch benachrichtigt, daß der Kaiser im strengsten Incognito reist. Man glaubt, daß die kaiserliche Yacht Alten anlaufen und daß der Kaiser auf der Rückreise eine Tour durch Norwegen, von Molde oder Bergen nach Christiania, machen wird.

— Auch die „St. James Gazette“ erfährt, daß das weitverbreitete Gerücht von einer beabsichtigten Vermählung des Prinzen Albert Victor von Wales mit der Prinzessin Victoria von Preußen durchaus unbegründet ist.

— Von Dr. Bintgraff, der eine Station am Elefantensee errichtet hatte und den Versuch machte, nach Adamaua vorzubringen, sind seit längerer Zeit keine Berichte eingegangen. Man befürchtet, daß ihm etwas zugestoßen sei.

— Der Ober-Jägermeister v. Meyerink ist in Wiesbaden durch ein Velociped überfahren und hierbei mehrfach, besonders am linken Oberschenkel, schwer verletzt worden. Die Nachrichten über seinen Zustand lauten sehr ungünstig.

— Nach einem Brüsseler Telegramm der „Post“ kündigt der socialistische „Peuple“ die Veröffentlichung angeblicher Enttäuschungen der ehemaligen preußischen Sicherheitsbeamten Matt und Trautner an.

— Der „Kreuzz.“ wird aus Paris mitgetheilt, ein südfranzösisches Blatt — „Gazette du midi“ — berichtet Folgendes: Der russische und der französische Kriegsminister, sowie der General Miribel sind in diesem Augenblick in demselben Hotel; Ferry streift in der Umgegend umher. Miribel sei für den Kriegsfall zum Generalstabschef ausgesetzt.

Wien, 5. Juni. Der „Wiener Zeitung“ zufolge ist der Statthalter Prets in Triest auf seine Bitte, unter voller Anerkennung seiner dem Staate in verschiedenen sehr wichtigen Stellungen mit treuer Hingabe geleisteten ausgezeichneten Dienste seines Postens entbunden und in dauernden Ruhestand versetzt, sowie gleichzeitig lebenslänglich ins Herrenhaus berufen worden. Die Leitung der Statthalterei ist bis auf weiteres dem Vicepräsidenten der Statthalterei Rinaldin übertragen worden.

Rom, 5. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer brachte Cavalotti eine Interpellation ein, ob und welche Erklärung die Regierung über den Zwischenfall bei Gabes (Tunis) und betreffs der von tunesischen Zollwächtern festgehaltenen Barke „Ida“ erhalten habe, ferner ob und welche Auskunft die Regierung über die Verhaftung italienischer Staatsangehörigen in Triest erhalten habe, endlich, welche Anschauungen und Absichten die Regierung betreffs sämmtlicher jüngst in Triest, Fiume, Trient und anderen Orten vorgekommenen Zwischenfälle hege, ingleichen betreffs der österreichischen Aufforderungen, über die Beziehungen Italiens zu Österreich-Ungarn, über die Erklärungen Ralnohs in der Budgetcommission der österreichischen Delegation bezüglich Italiens. Crispi erklärte, er werde Dienstag antworten.

Sydney, 4. Juli. Zufolge Nachrichten aus Apia vom 25. Juni sind die Einwohner auf Samoa dauernd ruhig.

Danzig, 6. Juli.

* [Die westpreußische Gustav-Adolf-Fest.] In Folge eines Unfalls ist uns der von einem Teilnehmer freundlich zugesagte Bericht über den Hauptversammlungstag der in voriger Woche zu Graudenz abgehaltenen Jahresfeier westpreußischer

Chore aus Handns „Schöpfung“: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ und nach der von Herrn Pfarrer Erdmann-Graudenzi gehaltenen Liturgie hielt Herr Consistorialrat Dr. Borgius aus Posen, ein geborener Danziger, eine geist- und weihvolle Festpredigt. An die Festpredigt knüpfte sich, getrennt durch den von dem Gefangenverein vorgetragenen Schlußchor des 42. Psalms von Mendelssohn, der Bericht des Vorsitzenden Herrn Consistorialrat Koch aus Danzig, der erschütternde Bilder von der Not der Evangelischen im Auslande und leider auch in der Heimat entrollte, welcher abzuheben der immer mehr wachsende Gustav Adolf-Verein unermüdlich thätig sei. Denn wenn derselbe im ersten Jahr seines Bestehens nur 800 Thlr. aufwenden konnte, habe im letzten Jahr seine Ausgabe nicht weniger als 907 000 Mk. betragen, d. h. 100 000 Mk. mehr als im Jahr zuvor, und habe er in den 57 Jahren seines Bestehens in Summa 22 Millionen Mk. zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden beigetragen und 1400 Kirchen und 400 Pfarrhäuser erbaut. Wie auch in unserer Provinz die Opferwilligkeit vieler Evangelischen zum großen Theil auch der Aermsten, für den Verein eine anerkennenswerthe sei, so sei zu hoffen und zu wünschen, daß unter erst seit einem Jahr bestehender Provincial-Verein in immer weiteren Kreisen Freunde finden werde. — Dass das Wort beider Redner auf guten Boden gefallen war, bewies der reiche Ertrag der beim Ausgang gesammelten Collece, die zusammen mit der vom ersten Tage, 232 Mk. betrug. An den Gottesdienst schlossen sich die öffentlichen Verhandlungen in der Kirche. Es wurde hier von den eingeladenen Rednern aus eigener Erfahrung geschildert, wie wenn in einzelnen Gemeinden noch immer Confirmanden einen Weg von 23 Km. bis zum Pfarrhaus zurücklegen haben oder wenn Geistliche keine andere Mietwohnung finden können, als eine feuchte Kammer, oder wenn für Gemeinden von 1000 bis 2000 Seelen die Gottesdienste in Schulstuben abgehalten werden müssen, die nur auf ca. 40 bis 60 Kinder berechnet sind. Aber auch erhebend war es, Zeuge zu sein, wie während der Verhandlungen die Liebesthätigkeit nach so vielen Seiten hin ihre Gaben spendete und so manche Not linderte. Am Nachmittag folgte unter zahlreicher Beihilfe der Graudener Bürger ein Festessen im Atrio. Den Schluss des Festes bildete ein Volksfest in Börslerhause.

* [Beiratsauschus.] Nach einer Bekanntmachung der königl. Regierung hält der Beiratsauschus zu Danzig während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien. Während der Ferien darf mündliche Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen stattfinden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

* [Radsahrerclub.] Durch einen Auszug in die Umgangsvon Oliva und Zoppot wurde die Gründung einer zweiten Radsahrer-Vereinigung für Danzig dieser Tage begangen, welche die Bezeichnung „Männer-Bicyclette-Verein Danzig“ führt und den Zweck verfolgt, eine Vereinigung der Bicyclette-Fahrer und die Förderung des Fahrens auf dieser Maschine zu haben.

[Polizeibericht vom 5. Juli.] Verhaftet: 1 Arbeiter wegen Widerstandes, 1 Tischler wegen Körperverletzung, 1 Schlosser wegen groben Unfugs, 2 Bettler, 2 Döbholze, 1 Dirne. Geflohen: Eine blaue wollene Unterjacke, 1 silberne Uhldinneruhr, 1 zweirädriger Karren. — Verloren: 1 Paket, enthaltend 25 Pfd. gelbe und 3 Pfd. schwarze Blätter; abgegeben auf der Polizeidirection hier selbst. — Gefunden: 1 goldener Ohrring, 1 Korallen-Armband, 1 Paket Papiere, 1 Färbemarken, 1 Bund Schlüssel, 1 Michel-Armbrand; abzuholen von der Polizeidirection hier selbst.

* Aus dem Danziger Werder, 4. Juli. In der heutigen Lehrerversammlung, die in Truttenau abgehalten wurde, sind die Herren Krause-Truttenau, Schumann-Herberg und Auch-Truttenauer Herrenland zu Delegirten in der Emeritenschule für die in Danzig stattfindende westpreußische Provinziallehrerversammlung ernannt worden. Die nächste Conferenz wird in Herberg abgehalten werden. — Herr Pfarrer und Kreisinspektor Schaper aus Wohlaff hat einen sechs-wöchentlichen Urlaub angetreten. Mit der Vertretung ist Herr Pfarrer Schlichting aus Gotteswalde betraut.

WT. Königsberg, 4. Juli. Die Betriebsentnahmen der ostpreußischen Südbahn pro Monat Juni 1889 betrugen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 108 274 Mk., im Güterverkehr 288 708 Mk., an Extraordinarien 20 000 Mk., zusammen 416 982 Mk. (gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 42 996 Mk.); im ganzen vom 1. Januar bis 30. Juni 1889 2 565 537 Mk. (gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres mehr 29 059 Mk.).

Schwere Kämpfe um die Existenz hat jetzt in Westpreußen ein neues Genossenschafts-Unternehmen durchzumachen.

Das auf germanischem Boden schon uralte Prinzip der solidarischen Genossenschaft ist in der Gestalt, welche ihm Schulze-Delitzsch und nach dessen praktischer Vorarbeit das deutsche Genossenschaftsgesetz von 1868 gegeben, auch von der Landwirtschaft vielfach zu gesunden Organisationen, die segensreich gewirkt haben, benutzt worden. Aber alle diese in den Dienst der Landwirtschaft gestellten Associationen hatten zur Voraussetzung, daß ihre Mitglieder bereits Grundbesitzer waren. Als neu und im Falle des Gelingens von großer Tragweite darf der Versuch angesehen werden, auf genossenschaftlichem Wege die Erwerbung ländlichen Grundbesitzes fog. kleinen Leuten zu ermöglichen und so durch reine wirtschaftliche Selbsthilfe größere bäuerliche Ansiedlungen zu bilden und auszugestalten.

Ein solcher Versuch, der schon einmal in dieser Zeitung wirtschaftlich beleuchtet wurde, ist vor verhältnismäßig kurzer Zeit in unserer Nähe, im Kreise Pr. Stargard gemacht worden. Unter der Firma „Ackerbau- und Credit-Verein Pitschin“ hat sich dort eine eingetragene Genossenschaft constituiert, in deren Besitz das Rittergut Pitschin übergegangen ist, um für die erwähnte Schaffung bäuerlicher Ansiedlungen mittels der solidarischen Association verwerthet zu werden.

Es handelt sich hierbei um einen Versuch der Lösung eines genossenschaftlichen Problems, der,

wenn er gelingt — was unsererseits zunächst vollständig dahingestellt bleiben soll — vielleicht für weite Kreise bahnbrechend zu werden Aussicht hätte. Das Pitschiner Unternehmen hat daher bei Konstern und Freunden des Genossenschaftswesens lebhafte Interesse gefunden und es haben der Anwalt des Verbandes der deutschen Genossenschaften wie der erfahrene Leiter des ost- und westpreußischen Unterverbandes ihm die Unterstützung durch ihren sachverständigen Rath nicht vorenthalten. Es ereigte daher die vor ca. 2 Monaten von uns gemachte Meldung, daß der Herr Regierungspräsident zu Danzig von Amts wegen die Klage auf gerichtliche Auflösung der Genossenschaft erhoben habe, berechtigtes Aufsehen. Die Klage ist bekanntlich in erster Instanz vom Landgericht zu Danzig durch Urteil vom 16. Mai abgewiesen worden. In dieser Klage der Verwaltungsbehörde wurde behauptet, daß der Pitschiner Ackerbau- und Credit-Verein dem für eingetragene Genossenschaften vorgesehenen Zweck: Förderung des Credits, des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes und ohne Beschränkung der Mitgliederzahl, nicht entspreche, weil die beiden Requisiten des „gemeinsamen Geschäftsbetriebes“ und „Nichtbeschränkung der Mitglieder-

zahl“ fehlten. Die Klage bemängelt diese beiden Punkte nur insoweit, als der Verein Ackerbau-Genossenschaft sei, erkennt aber selbst an, daß er daneben noch Creditverein sei. Sie meint, ersteres sei seine wesentliche Bestimmung und es fehle der gemeinsame Geschäftsbetrieb deshalb, weil der Verein den Ackerbau nicht als solcher bewirke, sondern die den Mitgliedern abgegebene Parzellen denselben zur selbständigen Bewirthschafung überlässe. Das hiesige Landgericht hat von einer Prüfung dieser Behauptungen ganz abgesehen, weil es dieselbe garnicht für nötig erachtete. Die Klage mußte schon deshalb abgewiesen werden, weil sie für ganz unzulässig erachtet wurde. Ob die Construction und die Zweckbestimmung einer einzutragenden Genossenschaft den Anforderungen des Gesetzes entspricht, das habe allein der das Genossenschaftsregister führende, die Eintragung bewirkende Richter zu prüfen. Letzterer hat das Statut der Pitschiner Genossenschaft als dem Gesetz entsprechend erachtet und die Eintragung bewirkt, und dem Regierungs-Präsidenten steht es, wie das Landgericht ausführt, nicht zu, diese gesetzmäßige Amtshandlung anzusehen. Derselbe sei nicht Auffichtsbehörde des Genossenschaftsrichters, auch sei der Verwaltungsbehörde ein Alagerecht über die rechtliche Gestaltung einer Genossenschaft nicht beigelegt. Dem Regierungs-Präsidenten steht es vielmehr nur zu, die Auflösung einer Genossenschaft im Wege der Klage zu betreiben, wenn dieselbe sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die oben erwähnten, im Genossenschaftsgesetz bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt. Dass dies bei der Pitschiner Genossenschaft geschehen, sei in der Klage nicht behauptet. So etwas ist derselben auch, soweit uns bekannt, aus dem uns zugänglichen Material sich ersehen läßt, bisher von keiner Seite zum Vorwurf gemacht.

Die Wirksamkeit des Pitschiner Ackerbau- und Credit-Vereins, welcher, wie schon erwähnt, einen Wert von über 400 000 Mk. repräsentirende Rittergut Pitschin bei Hochstädt künstlich erworben hat, um dasselbe zu einer größeren Bauernansiedlung zu verwenden, ist wie folgt kurz zu charakterisiren:

Dasjenige Mitglied, welches sich an dem Betriebe der Landwirtschaft persönlich beteiligen will, erhält bei seinem Eintritte eine seinem Wunsche entsprechende Parzelle zur ausschließlichen Benutzung und Bewirthschafung für eigene Rechnung zugewiesen. Als Gegenleistung hierfür zahlt ein derartiges Mitglied beim Eintritt in den Verein auf seinen Geschäftsantheil 50 Mk. von jedem ihm zugewiesenen Hectar des Vereinslandes, sowie 5 Proc. jährlich von dem in dem Genossenschaftsrecht festgesetzten Wert der Parzelle. Außerdem ist es verpflichtet, die betreffende Parzelle mit ausreichenden Gebäuden und mit hinlänglichem Inventar zu versehen, welche vorerst in das Eigentum der Genossenschaft als solcher übergehen. Die Geschäftsanteile von je 50 Mk. sowie die jährlich bezahlten bzw. zu zahlenden 5 von Hundert und der Wert der Gebäude und des Inventars repräsentieren zunächst eine Summenforderung des einzelnen Mitgliedes an die Genossenschaft, welche ihm nebst den Zinsen und Dividendenantheilen bei seinem etwaigen Austritt ausbezahlt wird und seiner uneingeschränkten Verfügung untersteht. Sobald nun die beim Eintritt bezahlten Geschäftsantheile sowie die ausgelaufenen Zinsen, Dividendenantheile und der angefammelte Amortisationsfonds dem Wert der überwiesenen Parzelle gleichkommen und gleichzeitig die Hypotheken-schulden des Rittergutes Pitschin aufgewogen sein werden, so verwandelt sich statutenmäßig der an die Genossenschaft gerichtete Anspruch des einzelnen Genossenschafters in das Recht, zu verlangen, daß die bis dahin nur zur Benutzung überlassene Parzelle ihm nunmehr zum uneingeschränkten Eigentum aufgeschlossen werde. Diese Auflösung der einzelnen Parzellen an die Genossenschaftsmitglieder enthält jedoch nicht etwa eine thalsächsische Auflösung der Genossenschaft. Dieselbe bleibt vielmehr nach wie vor bestehen, indem sie zusammengehalten wird einmal durch das alsdann noch vorhandene, in Kapitalien bzw. Forderungen bestehende Vermögen, das von Anfang an von der Aufteilung ausgeschlossene Land und den von Anfang an für gemeinschaftliche Rechnung unternommenen Betrieb der auf dem Rittergut eingerichteten Brennerei. Die Genossenschaft wird ferner in der Lage, sich den billigen Credit der Genossenschaft nutzbar zu machen, sie können auf gemeinschaftliche Rechnung Productionsmittel angeschaffen, es bleibt ihnen unbenommen, ihre Rohprodukte auf gleiche Weise abzusetzen.

Es haben denn auch trotz des kurzen, kaum $\frac{3}{4}$ Jahre dauernden Bestehens der Pitschiner Genossenschaft bereits 96 Mitglieder mit rund 500 Familienangehörigen ihre Aufnahme in die Genossenschaft nachgesucht und erlangt. Die Mitglieder sind sämlich schlichte und arbeitsame Leute, vorwiegend deutscher, zum Theil allerdings auch polnischen Nationalität. Aber auch diese sind, so weit unsere Informationen reichen, keineswegs politische Agitatoren, meistens ehemalige Soldaten, welche die glorreichen Feldzüge der deutschen Heere im vorigen und vorvorigen Jahrzehnt gemacht haben.

Gegen das die Auflösungsklage abweisende Erkenntnis des hiesigen Landgerichts ist nun vom Herrn Regierungs-präsidenten Berufung an das Ober-Landesgericht zu Marienwerder eingelebt und es steht die Entscheidung dieser höheren Instanz noch aus. Wenn auch angesichts Juristen und in der genossenschaftlichen Rechtsprechung wohlbewanderte Fachmänner der Klage kein günstiges Endergebnis prognostizieren, so wollen wir der maßgebenden Beurtheilung des Falles doch keineswegs voregreifen, sondern die schlichte Entscheidung einfach abwarten. Fast noch wichtiger, für das concrete Interesse wenigstens, wie sie ausfällt, scheint uns mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Pitschin der Umstand zu sein, daß die Sache möglichst schleunig zum Austrag komme, da Wohl und Wehe der über 90 bedauernswerten Colonisten zum großen Theil von der Erledigung dieses Rechtsstreites abhängt, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. (Schluß folgt.)

Bermischte Nachrichten.

* [Millionenerben.] Die Gesellschaft „Harmony“ in Cincinnati, die aus eingewanderten Österreichern und Deutschen bestand, ist bis auf drei Mitglieder ausgestorben und hinterließ deren Erben, resp. Rechtsnachfolgern, das nette Vermögen von 50 Millionen Dollars. Als Erbchaftsvollzieher ist seitens der amerikanischen Regierung Herr Hermann Marlowth in Cincinnati, seitens der in Österreich-Ungarn und Deutschland lebenden Erben Herr Otto Bölfinger, Fabrikdirektor in Ludwigshafen am Rhein, aufgestellt worden. Bis zur Stunde haben sich nicht weniger als hundert Erben gemeldet.

* Über eine merkwürdige Narhose berichtet ein Arzt dem „A. J.“: Ein Knabe wollte vor dem Hausarzt seiner Eltern sich einen Zahn ziehen lassen. Aber nur mit Gas, Herr Doctor, wimmerte der Junge, der keine Ahnung hatte, was das für ein Gas sei, bei

dem man schmerzlos Zahne los werden kann. — „Gott ich dir eine oder zwei Flammen anzünden“, meinte der Arzt. — „Ach, zwei, Herr Doctor!“ — „Gut, mein Junge.“ — Die Flammen wurden angezündet und das Bübchen wurde auf normale Weise von dem Nerven erregenden Zahnextrakt in Gestalt eines cariösen Zahns befreit. Der Junge meinte aber nachher: „Mit Gas thut es auch weh, Herr Doctor.“

Wiesbaden, 3. Juli. Die gegen Verdachts der Theilnahme an dem Giftmordversuch ihres Gatten verhaftete Frau des Reporters Müller ist wieder in Freiheit gesetzt worden.

Berlins, 2. Juli. [Ein Schmuggelprozeß.] Gegen den Kaufmann Meyer aus Lüttich, welcher bereits im vorigen Jahre von dem dortigen Appellhofe wegen Alkoholschmuggels zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, hat die belgische Steuerverwaltung neuerdings Klage wegen einer weiteren Reihe von Spritzen schwärzungen erhoben, welche vor längerer Zeit gleichfalls von Deutschland aus über Welkenraedt stattgefunden haben sollen. Da der Ort, wo die That begangen wurde, seinen Gerichtsstand in Berlins hat, so werden die für den Monat Oktober in Aussicht genommenen Verhandlungen vor dem hiesigen Justizpolizeigericht stattfinden. Meyer, der seine Strafe in Lüttich verbüßt hat, befindet sich bereits hier in Untersuchungshaft. Der bevorstehende Prozeß gegen ihn wird, was den Geldpunkt betrifft, der bedeutendste sein, der bis jetzt vor dem hiesigen Gerichte verhandelt wurde. Nach der Anklage belauschen sich nämlich die hintergegangenen Eingangsrechte auf 450 000 Fr. und die gegen Meyer beantragte Geldstrafe auf das Zehnfache dieses Betrages, also auf $\frac{1}{2}$ Million.

New York, 2. Juli. Auf der Norfolk und Western Eisenbahn entgleiste gestern Abend ein nach Osten gehender Zug unweit Libeth in Virginien infolge einer Beschädigung des Schienenstranges durch heftigen Regen. Nach den Aussagen der Beamten wurden die Locomotive und mehrere Wagen von dem Gleise in einen Graben geschleudert. Fünf Personen, zumeist Bahnbeamte, wurden getötet und sehr viele verletzt. Die umgestürzten Wagen gerieten in Brand und mehrere Personen trugen schwere Brandwunden davon. Nach nicht amtlichen Nachrichten aus Libeth haben 70 Personen durch das Bahnglück ihr Leben verloren. Die Zahl der Verletzen ist groß. Wahrscheinlich ist indessen die Zahl der Toten noch immer zu niedrig gegriffen.

Schiffs-Nachrichten.

Brüssel, 4. Juli. Laut einem bei dem Marineamt eingegangenen Telegramm ist der belgische Postdampfer „Prinzess Henriette“, welcher heute Morgen von Ostende nach Dover abgegangen war, in Folge einer Beschädigung der Maschine im Schlepptau nach Ostende zurückgebracht worden.

New York, 4. Juli. Der Hamburger Post-Dampfer „Bohemia“ ist, von Hamburg kommend, gestern Abend hier eingetroffen.

Standesamt.

Vom 5. Juli.

Geburten: Geßfahrer Johannes Hettling, 1. — Arbeiter Friedrich Albrecht, 6. — Schiffscapitän Albert Breitflechner, 6. — Tischlerges. Albert Schaeffer, 1. — Malergeselle Gustav Aufkamp, 1. — Unehel.: 2. I.

Ausgebote: Schlossergeselle August Daniel Robert Bülgert und Rosalie Wilhelmine Treikowski. — Schlosserges. Cornelius Eduard Diesing und Mathilde Guitanna Runkel.

Heiraten: Hausdiener Anton Hinmann und Anna Wasniowski.

Todesfälle: Unbekannter Mann, am 3. Mai d. J. auf der Jesuitenchanze erschossen aufgefunden, in den 40 Jahren alt. — I. d. Arb. Johann Liebke, 8 M. — I. d. Arb. Johann Bluhm, 9 M. — I. d. Tischlerges. Hermann Claassen, 3 M. — I. d. Schmiedeges. Friedrich Stark, 2 M. — I. d. Gattlermeisters Paul Francke, 6 M. — Witwe Ernestine Zimmermann, geb. Polch, 69 J. — G. d. Bäckermeisters Hermann Dros, 5 M. — Arb. Friedrich Lonn, 25 J. — I. d. Schlosserges. Emil Friedrich, 4 J. — I. d. Tischlers Friedrich Wilhelm Fersch, 7 J.

Am Sonntag, den 7. Juli 1889,
predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Berling. 10 Uhr Consistorialrat Franch 2 Uhr Diakonus Dr. Weinlig. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9½ Uhr. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr. Wochengottesdienst Archidiakonus Berling.

St. Johann. Vormittags 9½ Uhr Prediger Auernhammer. Nachmittags 2 Uhr Pastor Hoppe. Beichte Sonnabend Morgen 9 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 9½ Uhr Pastor Östermeyer. Nachmittags 2 Uhr Candidat Billnow. Beichte Morgen 9 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. 9½ Uhr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Prediger Dr. Majahn. Beichte um 9 Uhr frisch und Sonnabend 12½ Uhr Mittags.

St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Prediger Fühst. Nachm. 2 Uhr derselbe. Beichte Morgen 9 Uhr.

Mittwoch. Abends 7 Uhr. Wochengottesdienst Prediger Fühst.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vorm. 10½ Uhr Gottesdienst Divisionspfarrer Collin. Nachmittags 2½ Uhr Kindergottesdienst Divisionspfarrer Röhler.

St. Petri und Pauli (Reformierte Gemeinde). 9½ Uhr Prediger Hoffmann. Communion. Vorbereitung zur Communion 9 Uhr Morgen.

St. Bartholomäi. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Weihe aus Wonneberg. Die Beichte Morgen 9 Uhr.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte Morgen 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Woth.

Die Beichte 9 Uhr in der Sakristei.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9½ Uhr Kellner 3. Penner. Drosserfelde.

Zionkirchenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Predigt Pastor Rosle. Freitags 5 Uhr Bibelstunde Pastor Rosle.

Kindergottesdienst der Sonntagschule. Spendenhaus Nachm. 2 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Der Gottesdienst fällt Baulichkeiten wegen aus.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr. 11 Uhr Militärgottesdienst Divisionspfarrer Röhler.

Beihaus der Brüdergemeinde, Johanniskirche Nr. 13. Nachmittags 6 Uhr Predigt Prediger Pfeiffer. Montag, Abends 7 Uhr. Erbauungsfunde derselbe. Freitag, Abends 7 Uhr. Erbauungsfunde derselbe.

Seit. Geißkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr Pastor Kör. Freitag, Abends 7 Uhr, derselbe.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr ent-
schiede sich in Elbing unter
lieber College Robert Poddig.
Die Liebenswürdigkeit und Offen-
heit seines Charakters sichern ihm
bei uns ein bleibendes Andenken.
Schäßburg, den 5. Juli 1889.
Das Lehrer-Collegium
der (2777)
Bezirks-Schulen zu Schäßburg.

Zwang-Lieferung.
Im Wege der Zwangs-Doll-
streckung soll das im Grundbuche
von Bischofswerder Band IV
Blatt 147 auf den Namen des
Gutsverwirts Franz Schurke,
welcher mit Caroline Schurke
geb. Siebrecht in Ehe und Güter-
gemeinschaft lebt, eingetragene,
zu Bischofswerder belegene Grund-
stück am 10. August 1889,
Bormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
an Gerichtsstelle, versteigert
werden.
Das Grundstück ist mit 249 M.
Nutzungswohr zur Gebäudesteuer
veranlagt.
Auszug aus der Steuerrolle, be-
gläubigte Abschrift des Grund-
buchblatts, etwaige Abschläge
und andere das Grundstück be-
treffende Nachweisen, sowie
besondere Kaufbedingungen kön-
nen in der Gerichtsschreiberei,
Abteilung 2, eingesehen werden.
Das Urteil über die Ertheilung
des Aufschlags wird (2609)

am 10. August 1889,
Nachmittags 1 Uhr,
an Gerichtsstelle verbündet werden.
Danzig, den 19. Juni 1889.
Königliches Amtsgericht.

Zwangslieferung.
Im Wege der Zwangs-Doll-
streckung soll das im Grundbuche
von Langfuhr Blatt 206 auf
den Namen des Rittergutsver-
werts Baer Levinsohn aus Dlu-
jikow bei Biella Ostpr. eingetra-
gen, Langfuhr 1 b, belegene
Grundstück am 12. September 1889,
Bormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42,
versteigert werden. (2788)

Das Grundstück ist mit einer
Fläche von 0,1134 Hektar zur
Grundsteuer, mit 3900 Mk. Nut-
zungswert zur Gebäudesteuer
veranlagt. Auszug aus der Steuer-
rolle, begläubigte Abschrift des
Grundbuchblatts können in der
Gerichtsschreiberei 8, Zimmer
43, eingesehen werden.
Danzig, den 28. Juni 1889.
Königliches Amtsgericht XI.

Zwangslieferung.
Im Wege der Zwangs-Doll-
streckung soll das im Grundbuche
von Groß Suckow Blatt 53 auf
den Namen der Reinhold und
Juliane geb. Bieler verw. Rek-
ruft. Späterlicheren Eheleute ein-
getragene, in Groß Suckow
Bauerngut Nr. 4, belegene Grund-
stück am

30. September 1889,
Bormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht
an Gerichtsstelle — Zimmer
Nr. 42, zwangsläufig versteigert
werden.

Das Grundstück ist mit 35,84
Thalern Reinertrag und einer
Fläche von 16,3710 Hektar zur
Grundsteuer, mit 150 M. Nutzungs-
wert zur Gebäudesteuer ver-
anlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,
begläubigte Abschrift des Grund-
buchblatts können in der Gerichts-
schreiberei 8, Zimmer Nr. 43,
eingesehen werden. (2787)

Danzig, den 28. Juni 1889.
Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.
In unser Genossenschaftsre-
gister ist heute bei der unter Nr.
7 eingetragenen Molkerei Br.
Montau, eingetragene Genos-
schaft, eingetragen was folgt:
Durch Beschluss der Generalver-
sammlung der Molkerei Groß
Montau, eingetragene Genos-
schaft, vom 17. Juni 1889 ist der
§ 3 des Statuts vom 27. Januar
1881 dahin abgeändert, daß das
Geschäftsjahr der Genossenschaft
je vom 1. Juli bis zum 30. Juni
des nächstfolgenden Kalenderjahrs
gerechnet wird, doch die Zeit-
dauer der Genossenschaft eine un-
bestimmte ist und daß die Au-
lösung der Genossenschaft durch
Beschluss der Mitglieder nur mit
einer Stimmenmehrheit nach
Majorabstimmung erfolgen soll.
Marienburg, 29. Juni 1889.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Zur Folge Verfügung vom
27. Juni cr. ist am 28. eid. die
in Marienburg errichtete Han-
delsniederlassung des Kaufmanns
David Herrmann
ebenda selbst unter der Firma
D. Herrmann
in das diesjährige Firmenregister
(unter Nr. 301) eingetragen.
Marienburg, d. 28. Juni 1889.
Königliches Amtsgericht I.

Beschluß.
Im der August Kasse'schen
Zwangslieferungsgerichte von
Solekau, Blatt 1. K. 10/89,
wird in Folge des Antrages des
Extrahenzen das Zwangsliefe-
rungsverfahren aufgehoben.
Neustadt Westpr. d. 1. Juli 1889.
Königliches Amtsgericht.

Waaren-Berkauf.
Der nach vorhandene Bestand
des Mr. Lehmann'schen Con-
cursmasse gehörigen Manufactur-
und Kurzwaren-Lagers, sowie
die vorhandenen Laden-Utensilien,
darunter namentlich zwei Repar-
toren mit Tontöpfen, sollen

am 11. Juli 1889,
Nachmittags 3 Uhr,
im Mr. Lehmann'schen Geschäfts-
lokal meistbietend versteigert
werden.
Zeitung ca. 200 M. Bie-
tungsaution 200 M. Das Ge-
schäftsjahr ist bei Bezeichnung
des Lagers am 9. 10. u. 11. Juli
von 2—3 Uhr Nachmittags ge-
öffnet und können in dieser Zeit
auch die Kaufbedingungen erfragt
werden. Berent, den 2. Juli 1889.
(2728)

Der Vermalter
der Mr. Lehmann'schen
Concursmasse,

König-
Gerichts-Verträr.

Stein-Lieferung.

Zu Bauten an den Deichen im großen Marienburger Werder
find folgende Materialien erforderlich:

| Baustellen | gesprengte Steine cm | runde Steine cm | Stein- gerölle cm | Ziegel- brocken cm |
|---|----------------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| A. An der Weichsel: | | | | |
| am Al. Montauer Vorstadt | 126 | — | — | 90 |
| an der Barendorfer Wach- bude oberhalb Schöneberg: | — | 150 | 200 | 125 |
| B. An der Rogat: | 70 | — | — | 50 |
| unterhalb Blumstein: | 105 | — | — | 75 |
| am Dorfe Höhlstadt: | 70 | — | 400 | 250 |
| Im Ganzen | 371 | 150 | 600 | 590 |

Zur Entgegnahme verschlossener Submissions-Offeren auf
diese Lieferungen habe ich einen Termin auf

Freitag, den 12. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,
in meinem Geschäftszimmer hier selbst anberaumt. Die Lieferungs-
bedingungen können bei mir eingesehen werden. Lieferfrist bis
zum 1. September d. Js.

Stein Lelewits, den 4. Juli 1889.

Der Deichhauptmann.

(2736)

Loose

der Landw. und gewerblichen Ausstellung in Elbing a 3 M.
der Roten Kreuz-Lotterie a 3 M.
der Casseler Ausstellungs-Lotterie a 1 M.
zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Commercial Union

Versicherungs-Gesellschaft in London,
Direction für das Feuerversicherungs-Geschäft

im Deutschen Reich:

Berlin W., Französischerstr. 43, (am Gendarmenmarkt).

Grund-Kapital M. 50 000 000.

Gesammte Garantiemittel 100 15 915.

Der Rechnungs-Abschluß der Gesellschaft vro 1888 hat
für die Feuerversicherungs-Branche folgende Ergebnisse
aufzuweisen:

Netto-Prämien-Einnahme nach Abzug der
Rückversicherungen M. 15 771 955.
Zinsen-Einnahme 447 224.
Bezahlte und schwedende Schäden nach
Abzug der Rückversicherungen 9 009 269.
Überschuss nach Abzug aller Spesen 2 121 552.
Davon dem Gewinn- und Verlust Conto
Überschrieben 900 000.
Special-Reserve der Feuerbranche erhöht von M. 12 951 723 auf 14 173 575.

Zum Abschluß von Feuerversicherungen aller Art gegen
feste und billige Prämien und zur Ertheilung jeder ge-
wünschten Auskunft sehr bereit
Danzig, den 1. Juli 1889.

Die General-Agentur

der Commercial Union Versicherungs-Gesellschaft,
A. Gibbsone jr.

Bureau: Heilige Seiltgasse Nr. 83.
Vertreter werden unter vortheilhaftesten Be-
dingungen angestellt.

Allen Damen

empfohlen:

Hygieia-Gürtel

nebst
Einlagekissen.

Carl Bindel,

Gr. Wollwebergasse 3.

Die zur Joseph Luedtke'schen Konkursmasse gehörige
Villa auf der Westerplatte

soll meistbietend verkauft werden. Zur Ermittlung des
Meistbotes habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 18. Juli d. Js.,

Nachmittags 11 Uhr,
in meinem Comptoir, Hundegasse 91, anberaumt, zu welchem
ich Kaufleute hiermit einlade.

Bietungsaution 1000 M.

Der Konkursverwalter.

Georg Lorwein.

(2660)

Die Räumungs-
Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.

Die gräßliche Vermastung zu
Finkenstein Westpr. ist nur Ent-
zündung von Offeren bereit.

Die Räumungs-Arbeiten des Liebe-
flusses

von ca. 14 000 cbm Sand sollen
baldmöglichst an einen geeigneten
cautionsfähigen Unternehmer ver-
bunden werden.